

**Postulat von Daniel Vischer (GP, Zürich) betr.
Vollzug resp. Nicht-Vollzug der Freiheitsstrafe von
Dienstverweigerern**

Der Regierungsrat wird eingeladen, u.a. auf Grund des derzeitigen Platznotstandes in den für kurze Freiheitsstrafen in Frage kommenden Gefängnissen den Vollzug der zufolge Dienstverweigerung ausgefallten Freiheitsstrafen im Sinne eines 5 jährigen Moratorium aufzuschieben

Daniel Vischer

Begründung

Für den Vollzug von Freiheitsstrafen sind die Kantone zuständig. Derzeit sind die Bezirksgefängnisse und die Anstalten für Halbgefängenschaft ständig überbelegt. Es herrscht mithin ein Vollzugsnotstand vor, der nach Massnahmen ruft. Da der Freiheitsstrafe bei Militärdienstverweigerern anerkanntermassen keine resozialisierende Funktion beikommt - nicht zuletzt auf Grund des Ausschlusses aus der Armee des Verweigerers - erscheint es als geboten, auf den Vollzug dieser Freiheitsstrafen vorläufig zu verzichten. Ähnlich verfahren bislang bereits die Kantone Tessin und Genf. Natürlich ist es auch deshalb sinnvoll dergestalt zu handeln, weil eine umfassende Alternative zum Militärdienst auf ihre verfassungsmässige Verankerung wartet und die heute noch geltende nicht zuletzt auch im Hinblick auf die quer durch alle Parteien akzeptierte Armee reform jeden Sinn verloren hat.